Artikel vom 26.07.2017 · Ausgedruckt am 14.11.2026, 01:32 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/30-gemeinsame-verantwortung

30 - Gemeinsame Verantwortung



Die Bundesregierung hat ihre Entscheidung zu Glyphosat noch nicht getroffen. Foto: Landpixel

Keine Wiederzulassung von Glyphosat ohne Mehrheit der Mitgliedstaaten

Die Europäische Kommission wird eine Neuzulassung des Pflanzenschutzmittelwirkstoffs Glyphosat nicht vornehmen, sollte es keine qualifizierte Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten dafür geben. Wie EU-Gesundheitskommissar Vytenis Andriukaitis beim Agrarrat am Montag vergangener Woche gegenüber den Landwirtschaftsministern in Brüssel erklärte, soll mit dieser Vorgehensweise sichergestellt werden, dass die Verantwortung für eine Neuzulassung des Herbizidwirkstoffs gemeinsam getragen wird. Gleichzeitig betonte der Litauer, dass er Glyphosat nicht für krebserregend halte. Er verwies auf die Gutachten der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) sowie der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA).

Mehr in LZ 30-2017, S. 7